

REGION Drogen werden immer günstiger und damit immer verbreiteter. Der Trend hat Folgen: Vermehrt sind Laien im Luftraum unterwegs, welche die Regeln kaum kennen. Das birgt Gefahren und sorgt bei den Etablierten für Ärger.

Drogen gibt es heute bereits im Franz Carl Weber zu kaufen – ein günstiges Modell schon für 90 Franken. Sie als Spielzeuge zu bezeichnen, wäre jedoch falsch. «Drohnen stellen auch für schwere Flugzeuge eine reelle Gefahr dar», sagt Matthias Bosshard. Der Pfäffiker ist Linienpilot der Swiss und fliegt als solcher regelmässig mit einer Boeing 777 um die Welt. Bei Linienflugzeugen könne ein Crash zu grossen Schäden an Triebwerken oder der Flugzeugstruktur führen. Noch verheerender wäre ein Zusam-

menstoss für Kleinflugzeuge, wie Bosshard sagt: Im schlimmsten Fall gehe eine Cockpitscheibe in die Brüche, was einen tödlichen Absturz zur Folge haben könne.

Tatsächlich kam es im letzten Jahr gemäss Skyguide zu dreifach gefährlichen Annäherungen rund um den Flughafen Zürich (siehe Text unten). Vor allem fliegt aber bei Piloten von Kleinflugzeugen aufgrund der «wildern», unkontrollierten Drohnen im Luftraum die Angst mit.

Aber Drohnen bedeuten nicht nur Gefahren, sie bieten auch

Chancen. Abgesehen davon, dass das Fliegen viel Spass macht und tolle Bilder hervorbringt (siehe Text Mitte), haben sie auch einen sinnvollen Nutzen: So können sie etwa im Katastrophenfall Hilfsgüter liefern, bei der Bekämpfung von Waldbränden helfen oder in Zukunft Pakete ausliefern.

Aus diesen Gründen arbeiten die Skyguide, der Bund sowie die europäische Luftfahrtbehörde an einer Regulierung, welche Drohnenflüge zwar ermöglichen, aber in einen gesetzlichen Rahmen betten soll. Obwohl noch in den Kinderschuhen, gibt es dagegen bereits Opposition: So sehen etwa Modellflieger ihr Hobby in Gefahr (siehe Text rechts).

Andres Eberhard

Flugplatz Speck: Modellflieger sehen ihr Hobby in Gefahr

REGION Unkontrollierte «wilde» Drohnen gefährden indirekt ein Hobby: Unter die rigider werdende Drohnengesetzgebung fallen nämlich auch Modellflugzeuge.

Durch den Drohrentrend gerät auch ein Hobby unter Druck, dessen Betreiber bislang stets allseits geduldete Nutzer des Luftraums waren: Modellflieger. Emil Giezendanner aus Pfäffikon ist Präsident der Modellflugregion Ostschweiz und Chefredaktor der Zeitschrift «Modellflugsport». Er sagt: «Die Gefahr besteht, dass das Gesetz ein Hobby zerstört.» Weil die Gesetzgeber national und international wegen Vorfällen mit Drohnen unter Druck geraten, sind verschärfte Verordnungen nur eine Frage der Zeit. Diese sollen aber nicht nur für Drohnen, sondern auch für Modellflugzeuge gelten.

Kein Problem auf dem Speck

Welche Folgen für die Modellfliegerei zu erwarten sind, zeigt ein Blick in den Gesetzesentwurf der europäischen Luftfahrtbehörde EASA. Diese Vorschriften, sobald definitiv in Kraft, müsste auch die Schweiz übernehmen.

Demnach bräuchten Piloten dieser Kategorie eine Lizenz. Die Fluggeräte wiederum bräuchten eine Zulassung und müssten registriert werden. Für Modellflug-Fans, die ihre Geräte selber bauen, ist die Vorschrift ein grosses Problem. Giezendanner sagt: «Theoretisch müssten wir jedes Mal, wenn wir ein Teil reparieren, den Flieger neu abnehmen lassen. Das käme praktisch einem Verbot unseres Hobbys gleich.» Kommt dazu, dass im neuen Gesetzesentwurf Modellflieger mindestens 14 Jahre alt sein müssen. «Wir hätten ein grosses Nachwuchsproblem», klagt Giezendanner.

Dabei würden sich Modellflieger seit vielen Jahren an die Gesetze halten. Zu Zwischenfällen oder Problemen sei es rund um den Flugplatz Speck in

Fehraltorf, wo die Modellflugvereine Fehraltorf und Pfäffikon zwei Fluggelände betreiben würden, nie gekommen. Das bestätigt Bruno Wettstein, Präsident der Flugsportgruppe. «Die Zusammenarbeit ist in jeder Hinsicht vorbildlich, die Abläufe sind eingespielt.» Die Flugsportgruppe hat aus diesem Grund den Modellflugvereinen eine Bewilligung für den Betrieb erteilt. Innerhalb von 5 Kilometern um einen Flugplatz darf nur mit Erlaubnis des Flugplatzleiters geflogen werden.

Separate Gesetze gefordert

Ziel der Modellflieger ist es, dass sie aus der geplanten verschärfen «Drohnengesetzgebung» herausgelöst würden und eine eigene Kategorie von Fluggeräten geschaffen würde. Dafür weibelt auch der Aero-Club der Schweiz, dessen Mitglied der Modellflugverband ist, auf internationaler Ebene.

Die beiden Typen von «unbenannten Flugobjekten» müssten im Gesetz also sinnvoll auseinandergehalten werden. Der Pfäffiker Swiss-Pilot Matthias Bosshard, der auch Präsident des Modellflugvereins Pfäffikon ist, schlägt als Definition vor: «Eine sinnvolle Abgrenzung erfolgt für uns dort, wo Fluggeräte autonom beziehungsweise automatisiert fliegen.» Problematisch seien also vor allem Flüge, bei denen der Pilot auf einen Bildschirm starre und nicht in die Luft.

Solche sogenannten First-Person-View-Flüge gibt es nur mit Drohnen, nicht aber bei Modellfliegern. Diese würden das grösste Gefahrenpotenzial bergen, weil die betreffenden Drohnenpiloten nahende Sportflugzeuge nicht erkennen würden.

Nicht ganz derselben Meinung ist Gilbert Wyrsh, der als selbständiger professioneller Drohnenpilot Luftaufnahmen macht, etwa von Immobilien. Er sagt: «Es gibt einen Unterschied zwischen Flügen mit Mission und Flügen als Hobby.» So müssten seiner Meinung nach professionell organisierte Drohnenflüge in eine Kategorie, hob-

bymässige dagegen (wie Hobby-Drohnenflieger und Modellflieger) in eine andere Kategorie eingeteilt werden.

Problematisch: die «Wildern»

Wyrsh schildert, wie gewissenhaft er bei Aufträgen vorgeht. So hält er sich nicht nur an die geltenden Gesetze, er trägt auch freiwillig einen Badge und eine Leuchtweste und hat ein Papier dabei, das über seinen Auftrag informiert und das er bei Bedarf vorweist.

Wyrsh weist zudem auf die vielen Sicherheitsmassnahmen hin, die in professionellen Drohnen eingebaut sind. So seien unter anderem «No-Fly-Zones» rund um internationale Flughäfen wie denjenigen in Kloten fix einprogrammiert. Zudem gebe es die Funktion «Return Home», die manuell per Knopfdruck oder automatisch bei Steuersignalverlust ausgelöst werde. Angaben der Telemetrie wie etwa Flughöhe und Entfernung schliesslich könnten jederzeit abgelesen werden.

In einem sind sich Wyrsh, der eines von rund 400 Mitgliedern des Drohnenverbands ist, und die Modellflieger aber einig: Das Problem sind die wildern, nicht in Vereinen oder Verbänden organisierten Hobby-Drohnenflieger. Diese sind für Aufklärungsarbeit schwer zu erreichen. «In den Benutzungshinweisen der online oder im Detailhandel gekauften Drohnen steht lediglich, man müsse sich an die lokalen Vorschriften halten», sagt Wyrsh, «doch die sind den wenigsten bekannt.»

Wenig bekannt ist zum Beispiel, dass sogar Gemeinden zusätzliche Vorschriften über das Fliegen von Drohnen erlassen dürfen. Die meisten Kommunen seien auf Anfrage selbst überfragt, weiss Wyrsh. Manche würden verlangen, dass er die örtliche Polizei informiere. Nur sehr selten würden zusätzliche Vorschriften gelten. So etwa in der Stadt Uster, wo Wyrsh jeweils für 30 Franken eine Bewilligung einholen muss.

Andres Eberhard



Suchen nach einer gemeinsamen Lösung: der Pfäffiker Pilot und Modellflieger Matthias Bosshard (links) und Drohnenpilot Gilbert Wyrsh letzte Woche auf dem Flugplatz Speck in Fehraltorf. *Seraina Boner*